Beilage

zu der Schrift

# die Sage von Tanaquil

von

Dr. J. J. Bachofen.

# Theodor Mommsen's Kritik

der

# Erzählung von Cn. Marcius Coriolanus

vorgelesen

in der Gesammtsitzung der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften

zu

**Berlin**

am 25. Februar 1869.

**Heidelberg,**
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.
1870.

In der Einleitung zu der Tanaquil-Untersuchung haben wir die erste Aufgabe der objectiven Geschichtsforschung folgendermassen festgestellt. „Sie wird, da die Ueberlieferung in allen ihren Entwickelungsstufen nur aus Schriftwerken zu schöpfen ist, damit beginnen, zu untersuchen, was jeder einzelne Schriftsteller gesagt hat, und das Ergebniss ihrer Arbeit gegen alle Einwendungen, die sich wider die Echtheit des Textes oder die Richtigkeit der Exegese erheben liessen, sicher zu stellen.“ So selbstverständlich diese Grundbedingung jeder gewissenhaften Untersuchung scheinen mag, so dürfte es doch nicht überflüssig sein, ihre Wichtigkeit durch ein einzelnes Beispiel zu erläutern. Wir wählen dasselbe aus einem Sagenkreise, der auch in unserer Forschung mehrfach berührt worden ist, aus der Erzählung von Cn. Marcius Coriolanus, dessen sabinische Abstammung die hohe Bedeutung des sabinischen Mutterthums in Erinnerung ruft. Für die Geschichte der Processverhandlungen, welche das Exil des unbeugsamen Patriciers, darauf den Rachezug gegen Rom und die Begegnung mit Veturia zur Folge hatten, ist Dionysius von Halikarnass die einzige Quelle. Der Ausgang des Gerichts wird von ihm in folgenden Worten mitgetheilt.

VII, 64: *ὡς δ' ἐπεψήφισαν ἅπαντες, διαριθμουμένων τῶν ψήφων οὐ μέγα τὸ διάλλαγμα ἐφάνη. μιᾶς γὰρ καὶ εἴκοσι τότε φυλῶν οὐσῶν αἷς ἡ ψῆφος ἀνεδόθη, τὰς ἀπολυούσας φυλὰς ἔσχεν ὁ Μάρκιος ἐννέα· ὥστε εἰ δύο προσῆλθον αὐτῷ φυλαί, διὰ τὴν ἰσοψηφίαν ἀπελύετ' ἂν ὥσπερ ὁ νόμος ἠξίου.*

Nichts kann klarer, bestimmter und zusammenhängender sein als dieser Bericht. Der zur Abstimmung berufenen Tribus sind es 21. Davon sprechen 9 den Angeklagten frei. Wären von den verurtheilenden 12 noch 2 zu den 9 übergetreten, so hätte sich das Stimmenmehr für Coriolan entschieden. Er wäre in Folge des gleichen Stimmrechts der Tribus nach dem Gesetz freigesprochen gewesen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Interpretation bedarf kaum unterstützender Beweise. Aber es fehlt an solchen keineswegs. Wir machen auf den Zusammenhang aufmerksam, welcher die Stelle des Cap. 64 mit Cap. 59 verbindet. In dem letztern spricht Dionysius von dem Streite der Patricier und der Volkstribunen über die Gerichtsbestellung, schildert die günstigen Aussichten, welche eine Abstimmung nach Centuriat-Comitien für die Freisprechung eröffnete, und entwickelt dann die Vortheile, die die Tribunen bewog, auf Beurtheilung durch die Tribut-Comitien zu bestehen, in folgenden Worten: *ἵνα μήτε οἱ πένητες τῶν πλουσίων μειονεκτῶσι, μήτε οἱ ψιλοὶ τῶν ὁπλιτῶν ἀτιμοτέραν χώραν ἔχωσι, μήτε ἀπερριμμένον εἰς τὰς ἐσχάτας κλήσεις τὸ δημοτικὸν πλῆθος ἀποκλείηται τῶν ἴσων ψήφων, ἰσόψηφοι δὲ καὶ ὁμότιμοι πάντες ἀλλήλοις γενόμενοι μιᾷ κλήσει τὴν ψῆφον ἐπενέγκωσι κατὰ φυλάς.* Was wir durch diese Darstellung gewinnen, ist die Gewissheit, dass die Worte des C. 64: *διὰ τὴν ἰσοψηφίαν ἀπελύετ' ἄν* durch „aequato jure suffragii“, nicht durch „aequato numero suffragiorum“, wiederzugeben sind. Dionysius ist gewiss der beste Ausleger seiner Worte. Derselbe Sinn, den er der *ἰσοψηφία* in der Erzählung von dem Streite über die Gerichtsbestellung giebt, derselbe muss in der Angabe über den Schlussausgang des Processes wieder vorliegen. Verbindet er also dort, um keinerlei Zweifel übrig zu lassen, mit dem Ausdruck *ἰσόψηφοι* die weiteren *ὁμότιμοι πάντες ἀλλήλοις γενόμενοι*, so folgt mit Nothwendigkeit, dass auch hier Isopsephie gleichbedeutend mit Homotimie, also zur Hervorhebung der die Tribut-Comitien auszeichnenden gleichen Stimmberechtigung Aller gebraucht wird. Ja es zeigt sich nun, warum der Zusatz *διὰ τὴν ἰσοψηφίαν* in C. 64 überhaupt aufgenommen wurde. Dionysius weist durch ihn auf seine frühere Erzählung in C. 59 zurück und will, seinen dort ausgesprochenen

Gedanken wieder aufnehmend, sagen: durch den Grundsatz der Isopsephie des Volkes in den Tribut-Comitien, von welchem die Demarchen so glänzende Resultate gegen Coriolan sich versprochen hatten, würde der verhasste Patricier freigesprochen worden sein, hätten zwei Tribusstimmen sich den neun absolvirenden beigesellt; mehr aber verlangte das Gesetz (über Entscheid durch Stimmenmehrheit) nicht.

Das Wort ἰσοψηφία wird auch in anderm als dem von Dionys gebrauchten Sinne angewendet. Sehr bekannt ist die Stelle des Aeschylus Eumen. 733 ed. G. Hermann, wo Athene sagt: νικᾷ δ' Ὀρέστης, κἂν ἰσόψηφος κριθῇ. Hier spricht der Dichter von der Zahlengleichheit der weissen und schwarzen Stimmsteine. Aber die Folgerung, dass das Wort keinen andern Sinn haben könne, und überall, wo es begegnet, nach Aeschylischem Gebrauch ausgelegt werden müsse, wird Niemand über sich nehmen. Zahlreiche Stellen beweisen das Gegentheil. Dionysius II, 46 nennt die Könige Romulus und Tatius ἰσοψήφους καὶ τιμὰς καρπουμένους τὰς ἴσας, Plato legg. III, p. 692 die Macht der Ephoren ἰσόψηφος τῇ τῶν βασιλέων, Thukydides II, 141 die peloponnesischen Staaten ἰσοψήφους καὶ οὐχ ὁμοφύλους, derselbe III, 79 Brasidas nicht ἰσόψηφος des Alkidas, u. s. w.: Stellen, welchen der Gedanke an eine Gleichheit der Stimmenzahl durchaus fremd ist, dagegen jener der ὁμοτιμία ausschliesslich entspricht. Noch zweimal kommt Dionysius auf die Verurtheilung des Coriolanus in dem Gericht der Tribut-Comitien zurück, und beide Male wiederholt sich dieselbe Anschauung, welche in C. 64 ihren Ausdruck gefunden hat. In B. VIII, 6 schildert Marcius in seiner Rede an die Volscer das ihm von den Römern zugefügte Unrecht, die Anklage vor den Tribut-Comitien, das Uebergewicht, das diese der grossen Masse liehen, endlich seine Verurtheilung, die dennoch nur von der Stimme zweier Tribus abhängig gewesen sei. Die dabei gebrauchten Worte δυσὶ μόνον ἑάλων ψήφοις wiederholen sich in C. 24, welches die Rede der römischen Gesandten an den siegreichen Verbannten mittheilt. Auch hier sind sie bestimmt, die Schuld des Volkes auf das geringste Mass zurückzuführen und durch den hypothetischen Fall, den C. 64 näher angiebt, nämlich die Fiction des Uebertrittes zweier Tribus von den ver-

urtheilenden 12 zu den freisprechenden 9, gerechtfertigt. Einen Widerspruch der Dionysischen Darstellung mit der des Plutarch im Coriolan C. 20: *Τέλος δ'οὖν ταῖς φυλαῖς τῆς ψήφου δοθείσης, αἱ καθαιροῦσαι τρεῖς ἐγένοντο* wird Niemand zu behaupten wagen. Wenn die Abstimmung 12 Nummern für Verurtheilung, 9 für Freisprechung aufweist, so beträgt das verurtheilende Mehr 3 Stimmen. Wären aber von diesem Mehr nur 2 Stimmen zu den freisprechenden übergetreten, so hätte sich die Majorität, die schon durch eine einzige Stimme hergestellt wird, für den Angeklagten ausgesprochen. Plutarch berücksichtigt das wirkliche Processergebniss, Dionysius den letztern nur hypothetischen Fall. Der Biograph von Chaeronea referirt das Geschehene, der Geschichtschreiber von Halikarnass lässt Coriolan und die römischen Gesandten im Interesse ihrer Apologieen nicht sowohl das Mehr der Verurtheilung, als die Zahl der Stimmen, die dieses Mehr zu Gunsten des Angeklagten gewendet haben würden, betonen. Plutarch hat also Dionysius, dem er hauptsächlich folgt, richtig verstanden. Er besass Einsicht genug, um zwischen dem Mehr, das sich gegen Coriolan in Wirklichkeit ergeben hatte, und demjenigen, das auf Grundlage des Verhältnisses von 9 zu 12 für den Angeklagten genügt haben würde, richtig zu unterscheiden.

Durch die vorstehenden Bemerkungen wird unsere Erklärung der aus C. 64 abgedruckten Stelle gegen alle denkbaren Einwürfe gesichert. Was Dionysius in derselben sagt, darüber kann nicht der leiseste Zweifel obwalten. Es ist in sich zusammenhängend, mit Allem, was in derselben Processgeschichte zu lesen steht oder später im Rückblick auf sie angegeben wird, nicht minder endlich mit Plutarch's Referat aus Dionysius in dem vollkommensten und durchsichtigsten Einklang.

Betrachten wir nun die Ergebnisse der neuesten Kritik. Sie zeigen durch ihre Verkehrtheit, wie ernst es mit der ersten Aufgabe der objectiven Geschichtsforschung, der Constatirung dessen, was jeder einzelne Quellenschriftsteller gesagt und nicht gesagt hat, zu nehmen ist.

Herr Th. Mommsen nennt die Erzählung des Dionysius über die Abstimmung der Comitien einen äusserst bedenklichen Bericht.

Bedenklich schon deshalb, weil der asiatische Rhetor mit demselben allein stehe und wir ja aus den Römischen Forschungen 1, 184 wüssten, dass, so oft dies der Fall sei, „wir nichts Besseres thun könnten, als seine Angaben einfach bei Seite zu werfen.“ Bedenklich aber namentlich wegen seines Inhalts. Dionysius sage nämlich Folgendes: „Coriolan sei von 9 Tribus unter 21 freigesprochen worden und nur 2 freisprechende Stimmen hätten gefehlt, um Stimmengleichheit und damit Freisprechung herbeizuführen“. Also *ἰσοψηφία* wird von Dionysius für Gleichheit der Stimmenzahl gebraucht. Er hat, als er C. 64 schrieb, nicht an seine in C. 59 gegebene Darstellung von dem Unterschiede der Centuriat- und Tribut-Comitien, nicht an die *ἰσόψηφοι καὶ ὁμότιμοι πάντες ἀλλήλοις*, nicht an die *ψῆφος μιᾷ κλήσει κατὰ φυλάς*, sondern an Aeschylus Eumenid. v. 733, an das Gericht über Orest gedacht und „die Stimme der Minerva auf die Comitien, welche Coriolan richten sollten, für die sie aber nie in Frage gekommen ist, übertragen.“ Klüger als Dionysius war Plutarch, „der zwar für uns als blosser Ausschreiber jenes in Wegfall kommt,“ dennoch aber „den groben Rechenfehler seines Vorgängers bemerkte und zu verbessern wusste.“ Das Verdienst dieser Interpretation und ihrer Rechtfertigung will Herr Mommsen nicht für sich in Anspruch nehmen. Herr Schwegler hat darauf ein älteres Recht. „Es bleibt unerklärlich, wie D. hat sagen können, durch den Uebertritt zweier Stimmen wäre Stimmengleichheit herbeigeführt worden; es wären ja alsdann der freisprechenden Stimmen 11 gewesen, der verurtheilenden 10. Stimmengleichheit ist überhaupt bei 21 Abstimmenden schlechtweg unmöglich.“ (Schwegler, Röm. Gesch. 2, 353.) Wir sehen hier das, was Mommsen nur erst als Bedenklichkeit bezeichnet, als Unmöglichkeit dargestellt. Doch weiss auch Mommsen zu dieser Einsicht sich zu erheben und seinen denkunfähigen Zeitgenossen die Lehre zu ertheilen, „dass bei ungleicher Bezirkzahl Stimmengleichheit undenkbar sei.“ Für diese Einführung in die Schwierigkeit des Einmaleins wird die junge kritische Schule dem Meister gewiss dankbar sein, mit wahrer Bewunderung aber die Züchtigung begrüssen, welche dem Rhetor von Halikarnass für „seinen mathematisch wie poetisch gleich verunglückten Versuch“ zu Theil wird.

Endlich, so ruft der Kritiker, endlich haben wir einen entscheidenden Beweis „für die greisenhafte Impotenz dieses Quasihistorikers". „Ist er gewöhnlich verwirrt und mit sich selbst im Widerspruch" (R. Forsch. 1, 184), so ertappen wir ihn hier auf einem Conflict mit dem Einmaleins, der den letzten Rest von Achtung und Vertrauen bei jedem halbwegs vernünftigen Forscher ausrotten muss. Dieser Beitrag zu der Kritik des Dionysius und seiner Archäologie ist zwar ein sehr wichtiges, aber keineswegs das einzige Ergebniss der Mommsen'schen Interpretirkunst. Sie begnügt sich nicht, mit einem unbequemen Rhetor, dem Verfasser einer Geschichte des Coriolanprocesses, „in welcher die Tribunen als hämische, bösartige Anfwiegler der Plebs, ebenso gewaltthätig als pfiffig und verschlagen, aller edleren Triebfedern baar, die Plebs als charakterloses neidisches Proletariat, die Anklage selbst als gemeine Chicane, überhaupt Alles in dem widerwärtigsten, unwürdigsten Lichte erscheint," [1]) ein- für allemal aufzuräumen: sie gelangt auch zu werthvollen Bereicherungen unserer Kenntnisse von der Entwickelung der Verfassung und der Bildungsgeschichte der römischen Tradition. In ersterer Beziehung ist folgende Logik von anerkennenswerther Reinheit. Die Verwirrung, die in der Stelle des Dionysius (kraft der Erklärung von ἰσοψηφία durch Gleichheit der Stimmenzahl) obwaltet, so heisst es auf S. 17 einige Zeilen nach dem Vorwurf der greisenhaften Impotenz, ist so gross, dass sie der Asiate unmöglich selbst verschuldet haben kann. Sie war schon vor ihm vorhanden und ist aus älteren Werken in das seine übergegangen. Von einem blossen zufälligen Irrthum kann also die Rede nicht sein. Wir besitzen vielmehr jetzt einen sichern Beweis für die sonst nicht gemeldete Thatsache, „dass die Zahl der Tribus, nachdem die ursprüngliche Vierzahl aufgegeben war, eine Zeit lang und namentlich zu Anfang der Republik auf zwanzig gestanden" Die Beweisglieder sind folgende. Isopsephia. gleich Stimmenzahlgleichheit, setzt eine gerade Tribusanzahl voraus; da nun von 22 nie die Rede gewesen ist, so müssen 20 angenommen werden. Dieser Schluss

1) Worte aus Schwegler's Röm. Geschichte 2, 394, in welcher Mommsen „die Elemente" seiner Auffassung findet.

ist so sicher, dass wir auf Grund desselben den ursprünglichen Tenor der Coriolanfabel herzustellen vermögen. „Ohne Zweifel legte sie die Gesammtzahl von 20 Bezirken zu Grunde und lautete so, dass Coriolanus neun freisprechende, eilf verurtheilende Stimmen gehabt habe, also wenn eine günstige Stimme mehr gefallen wäre, in Folge der bei Stimmengleichheit für den Beklagten entscheidenden Processregel freigesprochen sein würde.“ Diese „recht leichtfertige Combination eines der Ueberlieferung nach Bedürfniss nachhelfenden s. g. Geschichtsforschers“ führt schliesslich zu einem Ergebniss, das vor den alten Angaben gewiss den Vorzug „grösserer juristischer Strenge“ hat. Wenn es nämlich sicher ist, dass die Tribuszahl zu Anfang der Republik auf 20 stand, nicht weniger sicher aber, dass, seit nach Bezirken gestimmt wurde, die Zahl derselben stets eine ungerade gewesen, so muss eben die Einführung dieser Abstimmung nach Bezirken die Ursache gewesen sein, die Zahl derselben von 20 auf 21 zu erhöhen, um die Stimmengleichheit (und jenen für die Coriolanfabel herausgefundenen, aber immer recht unzweckmässigen Entscheid durch den calculus Minervae) zu vermeiden. Das geschah durch das Gesetz des Tribunen Publilius Volero im Jahre 283, also 20 Jahre nach der von der Tradition auf das Jahr 263 angesetzten Verurtheilung des Coriolan, wodurch wir endlich einen richtigen Einblick in Veranlassung und Inhalt dieser wichtigen Rogation gewinnen. Alle angegebenen Bereicherungen der römischen Verfassungsgeschichte verdanken wir dem Einen Worte *ἰσοψηφία* nach der Schwegler-Mommsen'schen Erklärung, mithin eben jener senilen Impotenz des Quasigeschichtschreibers, der in seinem Unverstande uns nützlicher wird, als er bei besserer Vertrautheit mit dem Einmaleins geworden sein würde. Begreiflich ist daher die Hartnäckigkeit, mit welcher Mommsen jeden Versuch, den mathematischen Unsinn der Dionysischen Stelle durch Textesemendation, wie er sie in seiner kritischen Verzweiflung früher selbst vorgeschlagen hatte, oder gar durch richtige Interpretation des Wortes *ἰσοψηφία*, wie sie uns von dem Griechen in C. 59 gegeben wird, auszumerzen, von der Hand weist. Jeder solche Vorschlag würde „eine mangelhafte Einsicht in das Wesen der ganzen Erzählung“ verrathen und „die Symmetrie derselben“

in noch weit bedauerlicherer Weise „schädigen“, als es durch den unsinnigen Einfall des Dionysius, die Zahl der zur Freisprechung fehlenden Stimmen um eine zu erhöhen, leider schon im Alterthum geschehen ist. Wir müssen es anerkennen, Glänzenderes hat der kritische Scharfblick noch niemals geleistet. Wer mit so viel Interpretirkunst eine solche logische Denksicherheit verbindet, darf sich schon etwas mehr herausnehmen, als gewöhnliche Sterbliche, die Beurtheilung des Coriolan in Tribut-Comitien entgegen Dionysius und dem ihn ausschreibenden, daher doch wohl billigenden Plutarch kurzweg in Abrede stellen, um das für die Lex Publilia gewonnene Resultat gegen Einwürfe zu sichern, den Tribut-Comitien die Curienversammlung substituiren, hiefür das Zeugniss des Dionysius in IX, 46 und selbst das des Livius in II, 26, welche beide davon Nichts sagen,[2]) in's Feld führen und endlich „gegen

2) Röm. Forschungen I, 189 N. 15. „Die Versammlung, an die die Tribune die Anklagen gegen Coriolan und andere Patricier brachten, bezeichnet D. einmal als Tribut (7, 59; 9, 27. 33), anderswo (9, 46) als Curiat-Comitien. Die erstere Angabe wird nicht nur durch die zweite aufgehoben, sondern auch durch die feststehende Thatsache, dass erst das publilische Gesetz die Tributversammlung in's Leben rief.“ Die angeführte Stelle 9, 46 bildet einen Theil der Rede des Tribuns Laetorius zu Gunsten der Publilischen Rogation, die Rede des Laetorius eine Entgegnung auf die des Consuls Appius wider das Gesetz. Um zu einer richtigen Interpretation zu gelangen, muss die Debatte der beiden Sprecher in ihrem ganzen Zusammenhang gelesen werden. Der Gang der Verhandlung ist folgender: Appius beschuldigt die Gemeinde, auf gewaltthätige Weise manche Rechte, die dem Staate zum Unheil gereichten, an sich gerissen zu haben, am schwersten wiege die letzte Usurpation, kraft welcher die Plebs sich anmasse, jeden beliebigen Patricier auf Leben und Tod vor Gericht zu ziehen und das althergebrachte gesetzliche Forum (d. h. die Centuriat-Comitien) durch das der geringsten Volksklasse (d. h. die Tribut-Comitien) zu ersetzen. Dass dieser Vorwurf auf den Coriolanus-Process zurückweist, ist ausser Frage. Um diesen kränkenden Beschuldigungen zu begegnen, mahnt Laetorius seinerseits das Patriciat, insbesondere Appius, an alle feierlichen Zusagen, welche der Senat dem Volke bis jetzt gegeben habe, zuerst an die nach der Secession ausgesprochene Amnistie, dann an das Zugeständniss unverletzlicher Tribunen, ferner an die Einräumung des Rechts, über jedes Patriciers Leben und Tod zu richten (was im Coriolanprocess, wie ihn D. darstellt, geschah), endlich an die Einräumung der Befugniss, die plebeischen Beamtungen (Tribunen und Aedilen) nicht in Centuriat-Comitien, sondern durch die Curien-Versammlungen zu wählen (9, 46). Diese letzte Bemerkung, welche durch die Bedeutung des Wortes *ψηφοφορεῖσθαι* in 9, 42 ausser jede Anfechtbarkeit gesetzt wird, ist nun diejenige Stelle, in welcher M. eine Anerkennung der Curiat-Comitien für Coriolan's Beurtheilung und einen neuen Beweis für seinen Vorwurf, dass D.

die auf Livius II, 21 sich berufende, gangbare Annahme, wonach schon im Jahre 259 21 Tribus errichtet worden sein sollen, die ernstesten kritischen Bedenken," insbesondere die aus dem missverstandenen Wort *ἰσοψηφία* hergeleitete Ansicht von der Einrichtung der 21sten Tribus durch die Lex Publilia im Jahre 283 geltend machen. Die einzig zuverlässige Quelle kann fortan nur Mommsen sein. Bei Livius und Dionys erscheint Alles in einem durchaus falschen Lichte. Der letztere insbesondere giebt nichts „als wohlbekannte Klügeleien, staatsrechtliche Hypothesen und sein sollende politisch-historische Betrachtungen".

Wir würden den Gewinn, welchen die unsinnige Isopsephie unserer Alterthumskunde bringt, unterschätzen, wollten wir nicht auch an dem Lichte uns erwärmen, das sie auf das Wesen der Erzählung von Coriolan und ihre erste Entstehung wirft. Zwar giebt es in derselben keinen Theil, ja kaum einen einzelnen Zug, aus welchem ihr Charakter „als plebeisches Einschiebsel in die im Allgemeinen von Patriciern geordneten und von patricischem

---

überall mit sich selbst in Widerspruch gerathe, finden will. Aber D. spricht erstens nicht von der Anklage auf Leben und Tod, sondern von der Wahl der plebeischen Beamten, und zweitens auch nicht von Coriolan, weil dieser gegen den Willen des Senats von den Tribut-Comitien gerichtet worden war, mithin in der Rede des Laetorius, welche nur die Concessionen des Senats aufzählt, gar keine Erwähnung finden konnte. Nach allen Reden und Gegenreden ging das Publilische Gesetz durch, und fortan war die Wahl der Tribunen und Aedilen ein Recht der Tribut-Comitien, während früher die Curiat-Comitien dazu berufen wurden (9, 41. 42. 49). Eine unglaubliche Verkehrtheit ist es, die Tribut-Comitien durch das Publilische Gesetz erst entstehen zu lassen. Sie hatten früher schon über Coriolan abgestimmt, allerdings gegen den Willen des Senats, nur in Folge der mannhaften Entschlossenheit der Plebs, die, durch Marcius' Angriffe auf das Bestehen des Tribunats in's Herz getroffen, sich dem patricischen Einflusse in den Curiat-Comitien nicht überlassen wollte. Die Publilische Rogation steht da als eine Weiterentwickelung des von dem Volke über Coriolan errungenen Sieges. So ist der Gang der Dinge, zumal in Rom. Erst ein factischer Triumph, dann die Gesetzgebung. Wer das nicht einsieht, sollte nicht mit der Geschichte des Ständekampfes, sondern etwa mit Kammerreglements sich befassen. — Um die Behauptung, dass Livius 2, 26 die Verurtheilung des Coriolan durch die Curiat-Comitien auch anzunehmen scheine, steht es kein Haar besser. Die Clienten, die dies beweisen sollen, sind hier nur so lange thätig, als die Patricier das Gericht abwenden zu können hoffen. Als Alles nichts half und es nun doch zu der Beurtheilung kam, wird ihrer mit keiner Sylbe weiter gedacht, worauf es doch für Mommsen's Beweis hauptsächlich ankäme.

Geist erfüllten Annalen", nicht mit Sicherheit sich erkennen liesse: aber die Processgeschichte mit dem Entscheide der 20 Tribus durch Stimmenzahlgleichheit ist hiefür doch von grundlegender Beweiskraft. Man sieht, die senile Impotenz des Dionysius wird der Ausgangspunkt für immer weitere Ideenkreise. Wir stehen nicht mehr bei der Verbesserung einzelner Punkte der Verfassungsgeschichte, sondern erkennen eine in grossem Massstab an den patricischen Annalen durch plebeische Familien zunächst mit Hülfe des plebeischen Pontifex C. Marcius Rutilus (Consul 444), in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, „nicht früher, aber auch nicht viel später, immerhin jedoch vor dem Anheben der eigentlichen Schriftstellerei" geübte schmähliche Fälschung. Welche Schlussverkettung von der Entdeckung der *ἰσοψηφία* zu jener der Entstehungsgeschichte des Coriolanusmythus führt, erschliesst sich einem mit dem gewöhnlichen Mass des gesunden Menschenverstandes ausgerüsteten, der feineren Dialektik fremden Leser der Mommsen'schen Untersuchung nur ganz allmälig. Was wir zu fassen vermochten, scheint etwa in folgende Deduction sich einreihen zu lassen. Feststehende Thatsache ist die Beurtheilung des Coriolan durch 20 Tribus. So verlangt es die *ἰσοψηφία*. „Nun aber hält nicht blos die Ueberlieferung, die wir kennen, die Zahl von 21 Tribus für die Epoche von 259—267 d. St. fest, sondern es ist auch keinem Zweifel unterworfen, dass, seit nach Bezirken gestimmt ward, die Zahl derselben stets eine ungerade gewesen." Ergo „steht eine Erzählung, welche die 20 Bezirke abstimmen lässt und die Stimme der Minerva auf die Comitien bezieht, für die sie nie in Frage gekommen ist, mit unserer sonstigen nicht blos historischen, sondern staatsrechtlichen Kunde (man bemerke die Steigerung) in unauflöslichem Widerspruch." Da nun ferner diese nicht blos historische, sondern staatsrechtliche Kunde auf den römischen, von Patriciern geordneten Annalen beruht, so kann die damit in eclatantem Widerspruch stehende Coriolantradition nicht aus den Annalen selbst, sondern höchstens aus den Annalisten geflossen sein. Gelangt sie aus diesen auch in jene, so ist sie hier klärlich „ein erst später eingefügtes und darum in allen Stücken ihrem sonstigen Tenor ungleichartiges und widersprechendes Einschiebsel."

Diese betrügerische Einschmnggelung, die keinen andern Zweck gehabt haben kann, als „der festen und gleichmässigen Ueberlieferung" aller, auch der ältesten Annalisten über Coriolan — denn das wird von Mommsen nachdrücklich eingeschärft — eine officielle Sanction zu leihen, wurde in so ungeschickter Weise vorgenommen, dass Betrüger und Betrogene als gleich senile Impotenzen sich zu erkennen geben. Man adoptirte nämlich die 21 Tribus der Annalen, sprach aber nach wie vor von einer Freisprechung durch Stimmenzahlgleichheit, vergass also, dass bei ungerader Richterzahl eine solche Gleichheit undenkbar ist, und hielt dennoch die Aufgabe durch diesen mathematisch wie poëtisch verunglückten Ausgleichungsversuch für glücklich gelöst. Leider hat die Geschichte die Namen der gewandten Künstler nicht aufgezeichnet. Wer aber, wie Mommsen, die Fälschung selbst so unwiderleglich nachzuweisen vermag, dem stehen auch die Mittel zu Gebote, der Thäterschaft auf die Spur zu kommen. Die Kritik bedient sich hiefür folgender einleuchtender Argumentation: „In der Erzählung von Coriolan treten „streng genommen" nur drei römische Geschlechter mit Bestimmtheit hervor, die Marcier, Veturier und Volumnier, und es kann nicht Zufall sein, dass die Marcier zu den ältesten plebeischen Adelsgeschlechtern gehören, — der erste Consul dieses Namens findet sich im Jahre 397 — die Veturier und Volumnier aber zu den nicht zahlreichen Geschlechtern, von denen es im fünften Jahrhundert sowohl patricische als plebeische zum Consulat gelangte Zweige gab." Dies die Prämisse, und nun der Schluss. Weil es nicht Zufall sein kann, dass die genannten Geschlechter theils ausschliesslich, theils in einzelnen Zweigen zu der älteren plebeischen Nobilität zählen, weil ferner „der angebliche patricische Heldenjüngling einem Geschlecht angehört, das die Geschichte nur kennt als eben so entschieden plebeisch, wie nach Geschlechtsehren begierig", weil endlich die „ähnlichen, angeblich uralten Legenden vom Pontifex Numa Marcius, dem gleichnamigen Stadtpräfecten und von dem Sänger der angeblich Marcischen Orakel sich gegenseitig weit mehr entkräften als stützen," (Röm. Forsch. 1, 104), „so ist der Inhalt der Coriolanus-Erzählung recht eigentlich eine Verherrlichung der plebeischen Nobilität und zwar durch Anknüpfung

derselben an den Patriciat," woraus ferner sich ergiebt, dass es einen patricischen Marcius Coriolanus und, da man in der Sage doch nur einem solchen begegnet, einen Marcius Coriolanus, der angeblich grosse Kriegsthaten verrichtet und den Sieg über Rom ein paar wohlfeilen Mutterthränen geopfert haben soll, überhaupt nicht gegeben haben kann, so wenig als einen Pontifex, einen Stadtpräfecten und Orakler desselben Namens, oder gar zwei Söhne, welche die vielen Marcischen Familien späterer Zeit zur Verherrlichung ihres Stammbaums erfanden. Die Bravour dieses logischen Kunststücks wird nur noch durch einen nicht ganz zutreffenden Umstand bedroht. Jene Valeria, welcher die Erzählung die Anregung der Frauenfürbitte bei Coriolan und in Folge ihres glücklichen Endes das erste Priesterthum im Tempel der Fortuna muliebris beilegt, gehört einem patricischen Geschlecht an, das „streng genommen" in der Coriolanussage auch noch mit Bestimmtheit hervortritt. Hier fehlt es also an einem anknüpfungssüchtigen plebeischen Adel, folglich an der Hauptsache. Aber auch über diese Welle ist leicht hinwegzukommen. Zwar „kann man nicht sagen, dass mit Ausnahme etwa des Berichtes über die Getreidesendung nach Etrurien, Campanien und Sicilien irgend fremdartige Elemente in die Coriolanuserzählung eingedrungen wären," aber das Auftreten der Poplicolaschwester muss doch nun „als sehr zweifelhaft" erscheinen, weil die Richtigkeit der Beweisführung sonst in's Gedränge käme, und man nur immer den Schluss wieder zur Prämisse zu machen braucht, um stets Recht zu behalten. Wozu aber das? In jedem Falle sind die Valerier der Plebs sehr geneigt, also der Versuchung, durch Fälschung der Geschichte eine ihrer Eitelkeit zusagende Verknüpfung mit dem alten Patriciate zu suchen, nicht weniger als die plebeischen Marcier, Veturier, Volumnier des fünften Jahrhunderts ausgesetzt, mithin nicht nur volksbuhlerische Patricier, sondern auch adelssüchtige Plebeier. Damit ist Alles in Ordnung und die Thäterschaft der entdeckten Fälschung einstweilen in so weit festgestellt, dass sie nur plebeischen Adelsfamilien und zwar nur den plebeischen Marciern, Volumniern, Veturiern, vielleicht auch den Valeriern, diesen jedoch nicht „strenge genommen" zur Last gelegt werden kann. Den Schuldigen aus der Mehrheit der

Verdächtigen herauszufinden, hilft eine anderweitige Notiz. Unter den zuerst ernannten vier plebeischen Pontifices war nämlich ein C. Marcius Rutilus, Consul d. J. 444. „Da nun die Stadtchronik im Schoosse des seit dem Jahre 454 beiden Ständen angehörigen Pontificalcollegiums ihre erste Redaction empfing", und dies die Zeit ist, in welcher „in der neuen plebeischen Nobilität die Anlehnung an den alten immer noch beneideten Geschlechtsadel mit dem Stolz der siegreichen Demokratie sich verschmolz", so besitzen wir von neuem der sicheren Elemente genug, um zu einem nicht weniger sichern Schluss zu gelangen. Der Betrüger muss in jenem Pontifex Rutilus erkannt werden. Ist er doch ein Marcier, Mitglied des geschichtefeststellenden Collegiums, in jedem Falle schlauer, als seine drei patricischen Collegen, und gewiss auch geneigt, die Volumnier und Veturier an seinem Ruhme theilnehmen zu lassen. Gab es doch in jenen Geschlechtern einige, Verknüpfung mit dem Patriciate suchende plebeische Zweige, denen die Absicht, „ihre politischen und socialen Bestrebungen historisch zu idealisiren", so gut als ihm selbst zugemuthet werden darf. Liess sich ein solcher idealer Zweck durch einen so einfachen Handgriff, wie die Verknüpfung der Stimmenzahlgleichheit mit der ungeraden Tribuszahl 21, erreichen, wie hätte ein Pontifex ihn nicht wagen sollen? Ohnehin zeigt jener Schooss, in welchem die Stadtchronik festgestellt, oder, wie wir nun wissen, gefälscht wurde, nicht allzu grossen Scharfsinn. War ihm doch unbekannt, dass die Aufhebung alles Gegensatzes zwischen Latium und Volscerland zwar für seine Zeit, das fünfte Jahrhundert, gerechtfertigt erscheine, in die Geschichte Coriolan's aber nicht zurückverlegt werden dürfe, wie unkluger Weise geschah. Toujours fourbe par quelque côté se trahit. Vielen Dank schulden wir Livius, dass er — diesmal gewiss nicht blos aus den nichtsnutzigen Annalisten, sondern aus den officiellen Pontifical-Annalen — die Nachricht von der volscischen Versammlung im ferentinischen Quellhaine uns aufbewahrt und nicht mit der vagen Angabe des Dionysius „ein Ort in der Nähe Roms" sich begnügt hat. Denn sofern wir nur verstehen, aus jenem Halte der vereinzelt aus Rom heimkehrenden, von Attius Tullius Mann für Mann angesprochenen volscischen Ausgewiesenen eine feierlich

berufene Volksversammlung des nomen volscum, wie es bei Dionysins nach Ecetra entboten wird, zu machen, so ist doch ganz klar, „dass, als jene Erzählung entstand, der Gegensatz zwischen Latium nnd dem Volscerland bereits in Vergessenheit gerathen war", dass wir mithin als Zeit der verübten Fälschung wiederum die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts, „nicht früher, aber auch nicht viel später", finden und somit in allen einzelnen Ergebnissen der sorgfältig geführten Coriolanus-Kritik einen harmonischen Einklang entdecken, der durch die richtige Erklärung des Wortes ἰσοψηφία nur in der bedauerlichsten Weise gestört werden könnte.

„Wie fest und gleichmässig immer in unserer Ueberlieferung die Erzählung von Coriolanus erscheint, so lässt (mit Hilfe des Dionysischen Verstosses gegen das Einmaleins und unter Beistand einer mathematisch-exacten Logik) sich dennoch erweisen, dass dieselbe unserer annalistischen Ueberlieferung von Haus aus fremd und unter anderen Bedingungen und mit anderen Tendenzen selbstständig entwickelt worden ist." Diese Zusage, mit welcher Mommsen seine „übrigens nicht in allen Stücken neue, aber auch nach den früheren Untersuchungen nicht überflüssige" Kritik eröffnet, ist nun zum grösseren Theile erfüllt. Wir kennen die Tendenzen, die eine ausserannalistische selbstständige Entwickelung der Coriolanus-Fabel und Coriolanus selbst hervorriefen: es sind die patricischen Anknüpfungsgelüste eitler Plebeiergeschlechter des fünften Jahrhunderts; — nicht weniger die günstigen Bedingungen, welche eben jene selbstständige Entwickelung ermöglichten, nämlich die Wahl des C. Marcius Rutilus in den Schooss der Stadtchronik-Commission zu einer Zeit, „als die alten ständigen Kämpfe noch lebendig in den Gemüthern nachzitterten", die Stupidität seiner drei patricischen Collegen und die Empfänglichkeit des ganzen Volkes für den kühnen Ausgleichungsversuch zwischen Stimmenzahlgleichheit und ungerader Tribuszahl. Wir wissen nun auch zwischen „unserer annalistischen Ueberlieferung" und den blossen Annalisten, d. h. den selbstständigen Chronikenschreibern richtig zu unterscheiden, vermögen endlich den Ausdruck „von Hause aus fremd" mit Hilfe der erst im fünften Jahrhundert ermöglichten Einschmuggelung der selbstständigen Tra-

dition in die damals zuerst festgestellte Stadtchronik jedem Missverständnisse zu entziehen. Das Alles ist nicht gering anzuschlagen, da es bei Mommsen nicht so leicht wird, wie bei Dionysius, mit dem ersten Anblick den Sinn des Autors zu errathen. Der Erklärung bedürftig bleibt nur noch ein Punkt, die erste Entstehung der Coriolanus-Erzählung, „dieser fest und gleichmässig in unserer Ueberlieferung stets wiederkehrenden, niemals eigentlichen Umwandelungen anheimgefallenen Annalisten-Tradition." Der Stadtchronik-Commission lässt sich der Ruhm erster Erfindung unmöglich beilegen. Sie schmuggelte ein, ersann nicht, glich aus, gestaltete nicht. Ebenso wenig den Annalisten. Die Coriolanfabel mit ihrem glänzend ausgestatteten Personal datirt aus der Zeit vor dem Anheben der eigentlichen Literatur und ist viel zu reich, viel zu novellistisch, um in dem Kopfe dürrer Chronisten entstanden zu sein. Auch sie sind nicht erste, sondern „relativ erste" Quelle. Es ist also zwar kein zwingender, aber doch genügender Grund vorhanden, wieder einmal an die Andeutungen Cicero's, „des unerträglichsten aller Schwätzer" im Brutus 16, 62, und die Aufklärungen Mommsen's, des feinsten aller Kritiker, in den Röm. Forschungen 1, 124 sich zu erinnern und zu bedenken, dass die Erzählung von Coriolan „den wahren Commentar" bildet zu jenen bekannten Worten: his laudationibus historia nostra est facta mendosior. multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et a plebe transitiones, quum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus. Dass Cicero, als er diese Klage über die unechten Zusätze ruhmrediger Leichenbelobungen niederschrieb, unzweifelhaft an die plebeischen Marcier dachte, „kann zwar nicht mit völliger Sicherheit behauptet werden, ist aber sehr möglich und selbst wahrscheinlich." Dafür aber, dass solche Leichenreden historische Persönlichkeiten erfunden und diesen Consulate, die sie hatten, umgekehrt nicht beigelegt haben sollten, reichen jene kostbaren Enthüllungen der antiken Kritik doch nicht völlig hin. Ausser der geschichtefälschenden Stadtchronikcommission, den gedankenlosen Annalisten, den lügenhaften Geschlechtssagen oder Leichenreden eitler Plebeier haben

wir noch ein weiteres Element nöthig, das rein dichterische, die aus dem Nichts schaffende poetische Phantasie, um die Entstehung der Coriolanus-Anekdote an der Wurzel zu fassen und die Quasigeschichte als das zu erkennen, was sie von Hause aus ist, das Werk eines altrömischen Shakespeare. Wie freuen wir uns, dass die Zeitkritik, durch das „Organ der äussersten Linken", den Vorwurf, als verstehe sie nur zu zerstören, niemals zu bauen, und rings um sich herum nur wüste Brandstätten zurückzulassen, hier einmal in so glänzender Weise Lügen straft. Verlieren wir Coriolanus, was thut's? An die leer gewordene Stelle tritt ein grosser Tragiker, dessen Name wohl verdient hätte, dem Gedächtniss der Nachwelt überliefert zu werden. In demselben Verhältniss, in welchem die „historische Geringhaltigkeit" sich steigert, in demselben steigt „der poetische Werth" des „fast mit novellistischer Pragmatik" componirten Epos. Und dieser Dichter gehört nicht etwa, wie seine Mitarbeiter am Werke der römischen Geschichtsfälschung, „nachweislich in eine relativ späte Zeit". Seine schöpferische Thätigkeit muss in eine sehr frühe Periode fallen, nicht nur lange vor das Anheben der eigentlichen Schriftstellerei, weil schon früher die rein poetische Berechtigung des Coriolan „sich verdunkelt hatte", sondern selbst vor die Vermehrung der Tribuszahl von 20 auf 21, weil sonst die Freisprechung durch Stimmenzahlgleichheit in das Lied von „des Heldenjünglings Thaten und Leiden" nicht hätte aufgenommen werden können, — mithin in die ersten Jahre der Republik, in welchen die Tribuszahl wirklich auf 20 stand. Ob die Tendenz, welche die „nicht in ihrem ganzen Umfange gelungene" Einschmuggelung der hochpoetischen Fabel in die officiellen Annalen durch die Marcier, Volumnier, Veturier des fünften Jahrhunderts veranlasste, auch schon den ersten Shakespeare begeisterte, „lässt sich freilich nicht mehr ganz ausmachen". Verwerfen wir den Gedanken, so gebricht es der späteren Tendenz an einem gehörig zubereiteten Gegenstand, nehmen wir ihn an, so fehlen dem dritten Jahrhundert die eiteln, anknüpfungssüchtigen Geschlechter der plebeischen, vielfach zum Consulat erhobenen Nobilität. Wie dieser „nicht mehr genügend aufzuklärende Punkt" sich verhalten mag: „wer in der Coriolanus-Erzählung nach einem sogenannten

geschichtlichen Kern sucht, wird die Nuss taub finden;" wer dagegen Poesie zu empfinden vermag, den Adel der Dichtung bewundern und aus ihm auf die Grösse und den Schwung der geschichtslosen Zeit zurückschliessen. Wir unsererseits gewinnen noch mehr. Wir benutzen die Sicherheit des Endergebnisses zur Aufhellung einer Menge einzelner Schwierigkeiten und Incongruenzen, die wir vor Mommsen's kritischen Fingerzeigen nicht einmal bemerkten. Non cuique datur habere nasum. Vor Allem erkennen wir jetzt, wie schade es wäre, wenn die aus der Dichtung in die Chroniken, aus den Chroniken in die officielle Redaction der Stadtchronik, zuletzt in Dionysius' Darstellung übergegangene hypothetische Freisprechung durch Isopsephie der richtigen Interpretation dieses letztern Wortes geopfert werden müsste. Wie viel grösseres dramatisches Interesse bietet nicht der Entscheid durch die Stimme der Minerva, die auf die Comitien des römischen Volks niemals angewendet wurde, als die Annahme der Stimmenmehrheit, die den römischen Grundsätzen, so weit wir zurückgehen, allein entspricht? Der alte Shakespeare kannte die Energie poetischer Motive nicht weniger als Aeschylus in seiner Orest-Tragödie, wesshalb Dionysius' Versuch, die 21 Tribus herbeizuziehen, nicht nur mathematisch, sondern namentlich auch „poetisch verunglückt" genannt werden muss. Aus gleichem Grunde ist anzunehmen, dass Coriolan's Freibeuterzug gegen Antium sammt der daran gehängten Processgeschichte in der ursprünglichen Dichtung nicht figurirte. „Durch denselben hätte die Erzählung zwar an juristischer Haltbarkeit gewonnen, von pragmatischer Einheit und poetischem Eindruck jedoch viel eingebüsst." Pragmatisch-poetische Nothwendigkeiten zwingen uns auch, den mannhaften Gegner der Plebs nicht blos als Privatmann, wie er bei allen Schriftstellern während der ganzen Dauer seiner Thaten erscheint, sondern mit dem Auctor de viris illustrib. C. 19 und Antias, den als Victor's Quelle anzusehen nichts verbietet, als Consul zu denken. „Pragmatisch ist es viel verständlicher, wenn Coriolan nicht blos als Senator gegen die unentgeltliche Getreidevertheilung sich aussprach, sondern sie vielmehr als Beamter verhinderte: nur in dem letzten Fall konnte nach bekannten (von der Leidenschaft der streitenden Parteien gewiss anerkannten) Rechtsbegriffen von Ver-

antwortung überhaupt die Rede sein." Hier steht glücklicherweise das poetische Interesse mit der juristischen Haltbarkeit der Erzählung in vollem Einklang. Erst Macer verkannte die Doppelempfehlung des Consulats. „Es sieht diesem Annalisten ganz gleich, ein mit den Fasten nicht übereinstimmendes (aber durch poetisch-juristische Motive getragenes) Consulat ausgemerzt zu haben" und so Veranlassung geworden zu sein, dass alle übrigen Chronikenschreiber eine Anklage für lauter Nichtamtshandlungen als möglich erachteten. Bedauerlich ist es, zu sehen, wie Livius und Dionysius in dem Staatsrecht ihres Landes so wenig zu Hause sind, erfreulich dagegen, dass wenigstens der Letztere von neuem das Bedürfniss der Ausgleichung, das ihn so sehr quälte, zu befriedigen sucht. Denn dass seine Version, der Nichtconsul habe sich, wenngleich vergeblich, doch wenigstens um das Consulat beworben, nichts ist als die Folge des Gefühls, hier sei eine Ausgleichung erforderlich, „liegt deutlich genug vor," fast noch deutlicher als die Ausgleichung der Isopsephie mit den 21 Tribus, besonders wenn man beachtet, „dass die fragliche Bewerbung ganz ausserhalb der Pragmatik der Dionysischen Erzählung steht." — Aehnliche Bewandtniss hat es mit einer weiteren Angabe. Dass Corioli, nach Livius III, 71. 72 zwischen Ardea und Aricia nördlich von Lanuvium gelegen, in demselben Jahre, in welchem Sp. Cassius mit den Städten Latiums das ewige Bündniss aufrichtet, in volscischen Händen ist und dadurch den Angriff Roms, den Hilfezug der Antiaten veranlasst, zeigt mit aller nur wünschbaren Bestimmtheit, wie wenig das Coriolanus-Gedicht in die historische Umgebung, in der wir es finden, hineinpasst. Dionysius musste auch hier sein Ausgleichungsbedürfniss verspüren. Glücklicherweise kam es wieder nur zu einem verfehlten Versuche, der mehr die Nichtausgleichung als die Ausgleichung beweist. Mommsen wird hier von seinem Scharfsinn verlassen. Wir wollen in gleichem Geiste weiter arbeiten und folgende Argumentation wagen. Unter den latinischen Städten, die im Bunde mit dem verjagten Tarquinius gegen Rom kämpften, nennt Dionysius V, 61 auch Corioli. Da dies nun mit der Coriolanus-Erzählung, die ein volscisches Corioli verlangt, nicht übereinstimmt und kaum Jemand so unkritisch sein wird, den Irrthum des Dionys, der jenes Städte-

verzeichniss am unrechten Orte einflicht, zu übersehen,[3]) so muss eine Ausgleichung des Unvereinbaren eintreten. Diese liegt in folgender Form ganz klar zu Tage. Dionysius reiht den latinischen gegen Tarquin streitenden Städten neben Corioli auch Velitrae an, das sich gleich darauf in volscischen Händen befindet und ebenso zum Zielpunkte römischer Angriffe wird. Hat sich der Leser, so dachte der greisenhafte Dionys, für Velitrae an jenes widersinnige Doppelverhältniss gewöhnt, so wird er es gewiss auch für Corioli sich gefallen lassen und eine Stadt dieses Namens mit volscischer Besatzung für glaubwürdige Geschichte hinnehmen. Wir bekennen, dass nach einer so gelungenen Ausgleichung wir die Berufung auf poetische Licenz für die Rechtfertigung des Beinamens Coriolanus, trotz des langen Zeitraums, der Cn. Marcius von M. Valerius Messalla (Consul 491) trennt, kaum mehr für nöthig erachten. Damit soll die gewaltige dramatische Wirkung, welche die ganze Episode von Corioli's Erstürmnng, Marcius' Heldenmuth in der Doppelschlacht, des Siegers feierliche Belobung nnd Belohnnng, seine Uneigennützigkeit, sein Edelsinn gegen den gefangenen Gastfreund unter der bearbeitenden Hand eines alten Shakespeare hervorgebracht haben würde, nicht in Abrede gestellt werden. Einen dankbareren, der Steigerung und ästhetisirenden wie moralisirenden Ausschmückung günstigeren Stoff konnte es kaum geben. Wenn kein Römer sich einer solchen Aufgabe bemächtigte, sondern es der Volksphantasie überliess, ihrem Hang für Verherrlichung grosser Persönlichkeiten volles Genüge zu thun, das Dramatische mit Vorliebe aufzugreifen, dagegen um Geographie, Chronologie, Strategie sich nicht gross zu bekümmern, so dürfte der Gedanke sich empfehlen, es habe die Zeit des Ständekampfes mehr Anlage besessen, Coriolane im Leben als in der Dichtung zu bilden und nicht sowohl durch poetische Meisterwerke als durch Männerthaten auf dem Forum wie im Felde den Grund zu

3) Schwegler, R. G. 2, 324. „Dass D das Verzeichniss der 30 Staaten am unrechten Orte eingeflochten hat, liesse sich sogar beweisen, wenn nicht einem zwingenden Beweise der Umstand im Wege stände, dass zwischen Livius und Dionys in der Darstellung des latinischen Krieges eine so grosse Differenz obwaltet. Der Beweis wäre (wenn ihn dieses traurige Hinderniss nicht unmöglich machte) folgender" u. s. w.

Roms wachsender politischer Grösse zu legen. Ubi de magna virtute atque gloria bonorum memores, quae sibi quisque facilia factu putat, aequo animo accipit: supra ea veluti ficta pro falsis ducit.

Zur Zeit, als die isopsephische Freisprechung des edlen Römers durch das Fehlen einer einzigen günstigen Stimme vereitelt wurde, lebte in der Stadt Antium ein Mann, der wegen seines Reichthums, seiner Tapferkeit und seines berühmten Geschlechts bei allen Volscern in königlichem Ansehen stand. Er hiess Tullus Amphidius. Marcius wusste sich von diesem Manne gehasst, denn beide hatten sich oft in den Schlachten im Wetteifer der Tapferkeit herausgefordert, wie junge von Eifersucht und Ehrgeiz gestachelte Krieger zu thun pflegen. Es gesellte sich also zu dem Volkshasse noch persönliche Feindschaft. Aber Marcius kannte auch des Tullus grosse Seele und seinen Wunsch, an den Römern sich zu rächen. Der Ausspruch des Dichters, „schwer ist gegen den Zorn kämpfen; er vollendet was er will, wär's um den Preis des Lebens,“ erwies nun seine Wahrheit. Marcius änderte die Kleidung und schlich gleich Ulyss „in die Stadt feindlicher Männer“. Abend war's und unter den Vielen, die ihm begegneten, erkannte ihn keiner. Er tritt in Tullus' Haus, setzt mit verhülltem Gesicht an dem Altar sich nieder und verharrt längere Zeit in tiefem Schweigen. Staunen ergreift die Umstehenden. Niemand wagt den Fremdling zu stören. Ehrwürdig ist seine ganze Haltung. Erst Tullus, schnell herbeigerufen, spricht ihn an. Wer bist du? Was begehrst Du? Da enthüllt sich Marcius und antwortet: Wenn du mich noch nicht kennst, Tullus, und deinen Augen nicht trauest, so will ich mich denn selbst angeben. Ich bin Gaius Marcius, der den Volscern so vielen Schaden gethan hat. Mein Beiname Coriolanus würde mir nicht erlauben, dies zu läugnen. Für alle meine Mühen und Gefahren haben mir die Römer nichts gegeben, als diesen Namen, das Denkmal meiner Feindschaft gegen euch. Und dieses Einzige auch haben sie mir gelassen. Das Andere ist dem Neid und der Frechheit des Pöbels, der Zaghaftigkeit und der Verrätherei der Consuln und Patricier, *ἰσότιμοι*, zum Opfer geworden. Nicht bin ich hieher gekommen zu diesem Hausaltar, um Sicherheit für mein Leben zu suchen, denn wie hätte

ich kommen sollen, fürchtete ich mich zu sterben? Rächen will ich mich an meinen Feinden, und räche mich schon dadurch, dass ich mich deiner Gewalt überliefere. Ergreife diese Fügung, edler Tullus, und mache mein Unglück zum Glück der Volscer. Um so erfolgreicher werde ich für euch, als früher wider euch, streiten, je besser diejenigen den Krieg führen, welche die Verhältnisse der Feinde kennen, als die, welche sie nicht wissen. Verweigerst du mir das, so verlange ich nicht, weiter zu leben, aber dann ziemt es sich auch für dich nicht, das unnütz gewordene Leben mir zu erhalten. Jetzt ergreift Tullus seines Gastfreundes Rechte, heisst ihn aufstehen, bewirthet ihn und beginnt sofort die Berathung über den Krieg. — Es lässt sich nicht läugnen, dass Plutarch die ergreifende Scene, da der Geächtete ohne Zaudern seines Todfeindes Haus betritt und verhüllt an dem Altare sich niedersetzt, in der mitgetheilten Schilderung mit grossem Geschick zu entwickeln versteht. Wie könnten wir annehmen, dass ein Motiv von so unvergleichlich dramatischer Wirkung nicht schon von dem römischen Shakespeare sollte ausgebeutet worden sein? Und doch darf dies nicht vorausgesetzt werden. Der echte Schwung des ältesten Coriolanusliedes verwarf blosse Effecthascherei. Livius weiss nichts von dem Auftritte an dem Hausaltar und ist doch der wahre Repräsentant jener älteren Fassung der Erzählung, „die uns nirgends rein und im Zusammenhang vorliegt". Erst spätere Bearbeiter desselben Stoffes gewahrten den Vortheil, der sich aus der Altarscene ziehen liess. Plutarch hat sie, vielleicht abgesehen von einigen Pinselstrichen, die aus der Geschichte des Themistokles wiederholt sein könnten, aus der weniger ausführlichen Darstellung des Dionysius VIII, 1, dieser seinerseits sie nicht erfunden, „da von Contamination in seiner Coriolanusfabel sich überhaupt nichts entdecken lässt" und reine Erfindung des Factischen nur in eines Poeten, nicht eines Rhetors Art liegt. Am Ende ist sie also dennoch ursprünglich und echt. „Ein zwingender Grund, auf Verschiedenheit der Quelle bei Livius und Dionysius zu schliessen, liegt nicht vor." „Ein Darsteller, dem es auf Abkürzung und wohl auch auf Beseitigung des zum sonstigen Ton der Annalen nicht wohl stimmenden anekdotenhaften Gepräges ankam," konnte jenen Zug füglich wegwerfen, um so mehr, da nach Nitzsch's

richtiger Bemerkung Livius es liebt, „sich in Sprüngen fortzubewegen". Ja, wenn wir nur diese Anekdote recht besehen und, statt von dramatischem Effect zu reden, sie als das erkennen, was sie ist, als einen losen und farblosen Zug, so werden wir schliesslich zu der Einsicht gelangen, „dass sie bei Livius' (springender) Behandlung der Coriolanusfabel beinahe mit Nothwendigkeit (wenn auch nicht mit zwingender Nothwendigkeit) wegfallen musste". Mag das Alles dahin gestellt bleiben, folgendes Schlussurtheil über das Werk des römischen Shakespeare wird Niemand bestreiten. „Es ist so völlig in sich geschlossen, so sorgfältig und streng componirt, dass es ganz unmöglich erscheint, die Dichtung in wesentlichen Stücken sich anders vorzustellen, als wir sie (sei es in jener nicht mehr erkennbaren ältesten Fassung, sei es bei dem nicht contaminirten Dionysius oder bei noch späteren und schlechteren Copisten des erfindenden Meisters) heute noch lesen."

„Die ältere Erzählung, wonach Coriolanus nach der Katastrophe bei den Volscern als Verbannter lebt, bis in hohem Greisenalter dort der Tod ihn abruft, fand sich bei dem ältesten römischen Annalisten, dem Zeitgenossen Hannibal's, Q. Fabius, und ihr folgte allem Anschein nach noch Atticus in seinem Jahrbuch; anderweitig begegnet sie nicht." Der Ton dieser ältesten Dichtung lässt sich aus dem wehmüthigen Worte erkennen, das sie dem fern von der Heimath alternden Helden in den Mund legt, keinen drücke die Verbannung so schwer, wie den Greis. Für den Abschluss der schwungreichen Dichtung musste dieser Ausgang, so sehr er auch „eine relativ lebhafte und persönliche Färbung" trägt, dennoch zu schwächlich erscheinen. Ein zweiter Shakespeare suchte nach einem passenderen tragischen Ende und fiel so auf jene erschütternde Katastrophe, die der dritte gleichnamige englische Dichter in sein Drama herübergenommen und so für alle Zeiten festgestellt hat. Marcius fällt nicht etwa durch die eigene Hand, womit die falsche Aesthetik einiger Rhetoren sich befriedigt fühlte, sondern durch das Schwert des erbitterten Tullius und seiner Mitverschworenen gerade in dem Augenblick, als er vor versammeltem Volke die Gewalt seiner Rede erproben wollte. — Zu den abgerissenen, einsylbigen Notizen der ältesten Stadt-

chronik passt von allen Theilen der Coriolanusfabel keiner so schlecht als dieser. Besässen wir nicht schon in der Dionysischen Isopsephie den unwidersprechlichen Beweis für die selbstständige rein dichterische Entwickelung der Coriolanus-Anekdote, so wären die beiden Redactionen des Schlussgesanges mit der Variirung und Steigerung des dramatischen Effectes da, die gewaltige Schöpferkraft verklungener Shakespeares zu bezeugen.

Doch was sind alle diese poetischen Motive, alle diese grossartig gedachten, täuschend lebendig gestalteten Bilder verglichen mit der humanen Romantik einer Frauenhuldigung, „die ihresgleichen nicht hat vielleicht in der ganzen antiken Ueberlieferung," nur „vielleicht die der griechischen Welt ausgenommen". „Dass der tapfere Krieger keine andere Siegesbeute annimmt als die Freiheit des gefangenen Gastfreundes; dass die unbarmherzige Auspeitschung des Knechts als Einleitung des fröhlichen Volksfestes vor den Augen des höchsten besten Jupiter dasselbe ungefällig macht; dass der verbannte Römer nicht blos zu den Landesfeinden geht, sondern geradeswegs das Gast- und Flüchtlingsrecht heischend niedersitzt am Herde des feindlichen Königs, das alles sind lebendige Bilder und poetische Motive von tiefster Wirkung." Aber Alles überragend stehen die Gestalten der Volumnia, der Veturia, der Valeria vor uns. In ihnen entfaltet der alte Shakespeare die ganze Macht seines schöpferischen Genius und die glänzendste Begabung für eine reiche weibliche Ausstaffirung seiner Werke. Vor allen Dichtern des Frauenlobs gebührt ihm die Palme hauptsächlich darum, weil er seine Fiction ausschliesslich aus der Fülle seiner Einbildungskraft schöpft, in den Sitten und Anschauungen des Volks, namentlich des Volks seiner Zeit, nicht den geringsten Anhalt findet und den Muth besitzt, allen Rechtsgrundsätzen entgegen, ein furchtloser Troubadour, die Macht weiblicher Thränen und Umarmungen in ihrem höchsten, nie wieder erneuerten Glanze zu zeigen. Mit vollem Recht betrauert den römischen Bellerophon, den „umgekehrten Camill" oder den „umgekehrten" Orest, in dessen Lied die Aeschylische Isopsephie Aufnahme fand, die Gesammtheit der römischen Matronen; mit unendlichem Geschick wird die Stiftung eines Fortunenheiligthums, das Wunder des redenden Bildes, das Priesterthum

der Valeria, diese Dreizahl theatralisch schöner Zeugnisse für die neidlose Anerkennung weiblicher Grösse von Seite tapferer Männer, mit dem Hauptereigniss in Verbindung gebracht. Alles dies ist zwar römischer Art durchaus entgegen, aber so sinnig componirt, so zusammenhängend und geschlossen, dass es, so lange man von Coriolanus sang, nicht anders kann gesungen noch je einer wesentlichen Umgestaltung unterworfen worden sein. Reiner Zufall, wenn Poplicola's Schwester, Valeria, wenn Marcius selbst dem sabinischen Volksthum angehört und dadurch die Frauenhuldigung am Cluilischen Graben, „die ihresgleichen nicht hat vielleicht in der ganzen antiken Ueberlieferung," einer andern sabinisch-römischen Ueberlieferung, der Tradition von den die Schlachtlinien trennenden Sabinerinnen und der in dem darauf folgenden Bündniss ihnen zugestandenen Ehrenauszeichnung gleichartig sich anschliesst. „Alle Erwähnungen der Valerier in der Dionysischen Coriolanus-Erzählung — zuerst bei der Gesandtschaft nach Sicilien, an deren Spitze P. Valerius, des Poplicola Sohn, steht, dann bei den Senatsdebatten, an denen M. Valerius, der Dictator des Jahres 260, sich betheiligt, endlich bei der Frauengesandtschaft — sehen wie spätere Zusätze aus, und wenn die zuerst von Kissling aufgestellte, neuerdings von Mehreren ausgeführte, dadurch jedoch nicht viel verständlicher gewordene Hypothese ihre Richtigkeit hat, dass eine Reihe derartiger die Valerier betreffenden Züge in die römischen Annalen von Valerius Antias eingelegt sind," so ist vielleicht kein zwingender Grund vorhanden, jene durch Familientendenz veranlasste rühmende Einlegung der Valerier in die Coriolanus-Dichtung sammt der Reiterstatue der Poplicolatochter nach Annius bei Plinius nicht einfach bei Seite zu werfen. Ohnedies hat Livius „diese Valerischen Spuren", „obgleich er den Antias auch eingesehen," übersprungen und richtig erkannt, „dass sie bei seiner Behandlung der Coriolanus-Fabel beinahe mit Nothwendigkeit wegfallen mussten". Nehmen wir hinzu, dass „strenggenommen" die Valerier in der ganzen Geschichte gar nicht mit Bestimmtheit hervortreten und Valerius Maximus den grossen Marcier auch wohl nur den Valeriern zu Liebe Anci regis clara pogenies nennt, so sind wir der sabinischen Verknüpfung des beispiellosen Ereignisses glücklich entrissen und

nicht weiter in Versuchung, auf sabinische Traditionen, etwa auf Numa's Zärtlichkeit für Egeria, auf die Erscheinung der schönen Tarpeia, auf die verführerische Hersilia, auf das sabinische senaculum matronarum oder gar auf Tanaquil im Tempel des sabinischen Sancus-Herakles und dichterische, die matronale Macht sabinischer Frauen feiernde Aussprüche, sowie manche andere mythologische, sagenhafte, geschichtliche Angaben aufmerksam zu machen. Es hiesse die Unkritik zu weit treiben, wollten wir die absolute Unabhängigkeit des altrömischen Frauenlob von Sitten und Anschauungen seiner Umgebung bezweifeln oder wohl gar den Beweis anbieten, dass die römische Matrone nicht nur in dem Hause, sondern auch ausserhalb desselben eine sehr wichtige Rolle spielt, dass sie gar oft das grösste Verlangen an den Tag legt, sich in die Politik der Männer zu mischen und auf den Gang der Dinge einigen Einfluss auszuüben, dass endlich die Idee eines hohen und reinen Matronenthums überhaupt eine Schöpfung des römischen Volks, ihre unbegrenzte Anerkennung eine jener Eigenschaften ist, durch die es unsere Achtung am meisten gewinnt. Unerschütterlich fest steht der Satz, „namentlich in den älteren Bestandtheilen der Annalen, dass die Frau nicht der Bürgerschaft und dem Staate angehört, sondern dem Hause, ja dass selbst Frauennamen, wiederum gerade in den älteren Bestandtheilen der Annalen, so gut wie völlig mangeln.“ Nur ein geistig ganz selbstständiger Dichter konnte es also wagen, der zum Dogma verhärteten Weiberverachtung des Römers in's Gesicht zu schlagen und mitten in einer Erzählung voll juristischer Episoden, staatsrechtlicher Lehren und unendlich werthvoller Processgrundsätze guten, alten Kerns, von der Vaterlandsliebe der dem Vaterland fremden Frauen zu fabeln; „sie ganz das sein zu lassen, was sie sein sollen, Gattinnen und Mütter,“ und dennoch ihrem Muthe Erfolge beizulegen, die sie, „ohne Krieger zu spielen,“ erfahrungsgemäss nicht erringen können. Mag die römische Sage von einer Cloelia, Tullia, Suffetia fabeln: in der Stadtchronik stand sicherlich keine der drei. Die Annalen kennen keine Eöen, weil Roms positives Recht solche Abnormitäten verwirft und keine γυναικῶν ἀρεταί, weil eine Huldigung dieser Art zu den Grundsätzen der Verfassung nicht passt. Selbst auf dem religiösen Ge-

biete wird das Weib durch die Coriolanusfabel zu einer Bedeutung erhoben, die ihm Rom ohne Verläugnung seiner Staatsgrundgesetze nicht gestatten konnte. Wenn als ewiges Denkmal der Frauenthat jener Tempel des Frauenglücks vor dem esquilinischen Thore, der nur einmal vermälten römischen Ehefrauen zugänglich sein sollte, gestiftet wird, so ist für die poetische Erfindung anzuführen, dass weder die Topographen noch die Kalender dieser Capelle gedenken, dass sie daher im Culte, zum mindesten gesagt, keine grosse Rolle gespielt haben kann, dass nach Schwegler nur Pietas, nicht Fortuna, das Glück, gepasst haben würde, dass die entsprechende Ritualsatzung über die Flaminica einen natürlichen Anhalt für jene Fiction darbot, dass die im Hause des Praetors zum Wohle der Stadt gefeierten Sacra der Bona Dea weitaus beglaubigter dastehen, dass es endlich auch an Parallelen nicht fehlt, in welchen die Poesie die von dem Staate ausgeschlossenen Frauen, besonders die Mütter, bei mütterlichen Gottheiten, unter andern bei Carmenta, Schutz suchen lässt gegen die grausame Ausübung des Männerstolzes. Eminent unrömisch ist die alberne Tradition von der Curienbenennung nach den sabinischen Stammmüttern, echt und richtig vielmehr jene Anekdote, die zu Numa's Zeiten das Auftreten einer Frau auf dem Forum als ein dem Staate unheilverkündendes Zeichen darstellt, oder jene, welche das Capitol lustriren lässt, weil ein Weib in Jupiter's Rath sich niedersetzt. Neben so durchschlagenden Beweisen für die gänzliche Bedeutungslosigkeit der römischen Frauen in Kirche und Staat dürfen die Worte des aus Frauenbeiträgen gestifteten Götterbildes, rite me matronae dedistis riteque dedicastis, nicht etwa als eine für die Rechtfertigung der Matronen gegenüber dem römischen Staatsprincip nöthig erachtete göttliche Sanction aufgefasst werden; sie beweisen vielmehr „jetzt erst recht“, wie sehr man die Unverträglichkeit der Coriolanus-Geschichte mit dem Wesen Roms später fühlte, aber aus Patriotismus zu verhüllen oder „auszugleichen“ suchte. Was würde es frommen, eine ganz entsprechende Spende der späteren römischen Matronen zu Ehren der veientischen Juno auf dem Aventin hervorzuheben? Die Kritik würde uns zu bedenken geben, damals sei Alles nach der Weisung etruscischer Haruspices geordnet worden, Etruriens Muttervorehrung aber könne keinen

Massstab bilden für die Beurtheilung römischer Traditionen, am wenigsten jener von Coriolan's ganz unglaublicher Mutterehrfurcht, weil diese eher durch Marcius und Valeria an sabinische als an die etruscischen, hierin sicher gänzlich verschiedenen Anschauungen von der Familie und der Stellung der Erzeugerin in derselben sich anschliesse. Kurz, wer in der religiösen Weihe des Mutterthums, in Coriolan's Selbstbesiegung durch Ehrfurcht vor dem heiligen Mutternamen und in der Entschuldigung, welche dieser Muttercult bei der dem Dienste der Mater Matuta ergebenen volscischen Kriegerschaar fand, nach einem s. g. historischen Kern sucht, wird die Nuss taub finden; wer umgekehrt diesen Theil der Fabel als das erkennt, was er ist, die poetische Huldigung eines Frauenlob, nicht zu vergleichen mit Roms Mutterhuldigung zur Rettung aus Hannibal's Händen, hinwieder befähigt sein, aus dem Schwung und dem Adel der Dichtung zurückzuschliessen auf die Gedankengrösse einer Zeit, deren Gedanken nichts so sehr zuwiderlief als eben diese Lobpreisung des Matronenthums und seiner Thränen. Bedürfte es für diese ganze Auffassung noch eines Beweises, wir fänden ihn in den Debatten, welche durch den Antrag zweier Volkstribunen auf Abschaffung der lex Oppia hervorgerufen wurden. Die Moral der Coriolanusfabel, „dass, wo die Waffen versagen und die Männer verzagen, die muthige Vaterlandsliebe der Frauen Rettung bringt aus höchster Noth," ist zwar nicht diejenige, welche dem unerhörten Auftreten des ganzen Weibergeschlechts gegen seinen erbitterten Feind M. Porcius Cato zu Grunde liegt. Es handelt sich nicht um die Rettung der Stadt, nicht einmal um den Anspruch auf laudatio funebris, sondern um die ganz verschiedene Frage des weiblichen Putzrechtes. Aber unter den damaligen Troubadours erscheint wieder ein Valerius, also ein Mitglied desselben Geschlechts, das sich der Einlegung mancher Valerischer Spuren in das Coriolanuslied so verdächtig macht, und ebendieser betheiligt sich an den Debatten mit einer unerträglich langen Rede, die man nur anzusehen braucht, um auch in ihr eine relativ junge Wiederaufnahme des alten Dichterfadens zu erkennen. Quid tandem, so spricht, an den Weiberfeind Cato sich wendend, der neue Frauenlob, quid tandem novi matronae fecerunt, quod frequentes in causa ad se pertinente in publicum pro-

cesserunt? Numquam ante hoc tempus in publico apparuerunt? Tuas adversus te Origines revolvam. Accipe quoties id fecerint, et quidem semper bono publico. Jam a principio, regnante Romulo, quum Capitolio ab Sabinis capto, medio in foro signis collatis dimicaretur, nonne intercursu matronarum inter acies duas proelium sedatum est? Quid? regibus exactis, quum Coriolano Marcio duce legiones Volscorum castra ad quintum lapidem posuissent, nonne id agmen, quo obruta haec urbs esset, matronae averterunt? Jam urbe capta a Gallis aurum, quo redempta urbs est, nempe matronae consensu omnium in publicum contulerunt. Proximo bello — ne antiqua repetam — nonne et quum pecunia opus fuit, viduarum pecuniae adiuverunt aerarium et quum Dii quoque novi ad opem ferendam dubiis rebus arcesserentur, matronae universae ad mare profectae sunt ad matrem Idaeam accipiendam? dissimiles, inquis, causae sunt, nec mihi causas aequare propositum est. nihil novi factum, purgare satis est.[4]) Poesie gegen Poesie. Cato hatte seine Behauptung a nullo genere (quam a genere feminarum) non aeque summum periculum esse, durch die Berufung auf die That der lemnischen Frauen zu beweisen versucht; Valerius antwortet mit dem Liede von den Sabinerinnen, von Coriolanus Marcius, und dem Spruche Romam matre carere. Das eine Argument ist das andere werth. Wir aber erkennen wieder einmal, wie schlecht es mit dem Verstand der Römer, dem kritischen Urtheil ihrer s. g. Geschichtschreiber, Cato's Origines nicht ausgenommen, überhaupt mit all den unsauberen Quellen, aus denen wir zu schöpfen verurtheilt sind, bestellt ist.

Die Schönheit, den Schwung und den Adel der Coriolanusdichtung, wie sie jetzt in der Jungfräulichkeit ihrer ersten Fassung vor uns liegt, sollen trockene Reflexionen über den Einfluss aitiologisch-grammaticalischer Spielereien oder exemplificatorisch-processualischer Tendenzen auf die Gestaltung einiger Gesänge

4) Exstant Catonis in censura vociferationes mulieribus statuas Romanis in provinciis poni. nec tamen potuit inhibere, quominus Romae quoque ponerentur, sicuti Corneliae Gracchorum matri, quae fuit Africani prioris filia. Sedens huic posita soleisque sine ammento insignis in Metelli publica porticu, quae statua nunc est in Octaviae operibus.

nicht verkümmern. An Einsicht würden wir dadurch nichts gewinnen, poetisch nur verlieren. Genug, dass wir die Mittel kennen, mit welchen sich aus den Traditionen des römischen Volkes, vielleicht gar aus Rom, besonders aber aus uns selbst, noch etwas Geniessbares, aus tauben Nüssen frische lebenswarme Dichtung machen lässt. Wenn wir nur mit der festen Ueberzeugung von der greisenhaften Impotenz der Quellenschriftsteller an die Correctur ihrer Werke gehen, dabei über unsere eigene Leistungsfähigkeit nicht zu gering denken und an der Bornirtheit der Zeitgenossen keinen Augenblick zweifeln, so wird es nirgends schwer halten, Alles so zu finden, wie wir es zu haben wünschen und der herrschende Geschmack es verlangt. Geht darüber der wahre Werth römischer Forschung verloren, was liegt daran? Et ex multitudine aranearum intelligi potest quam magna sit Roma. Das Spottwort stammt aus dem Munde eines kaiserlichen Frauenholds, der ohne Beispiel dasteht in der ganzen antiken Ueberlieferung und dadurch vielleicht einigen Anspruch gewonnen hat, bei der Betrachtung des Coriolanus-Liedes nicht ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden.

Druck von O. Pätz in Naumburg a/S.